



Nr. 11/2000 vom 07.11.2000

AMTLICHER TEIL

1. Aus dem Gemeinderat

a) Neubau der 2. Mainbrücke durch die Stadt Marktheidenfeld

Bürgermeister Ritter erinnerte den Gemeinderat an die gemeinsame Sitzung mit den Stadtrat Marktheidenfeld am 21.9.2000. Bei dieser Sitzung wurde die Planung zum Bau einer 2. Mainbrücke dargelegt und mit den Planern erörtert. Nachdem das Bauvorhaben teilweise in der Wasserschutzzone II der Wasserversorgungsanlage der Stadt Marktheidenfeld errichtet werden soll, ist hierfür ein Wasserrechtsverfahren erforderlich. Hierzu nahm der Gemeinderat wie folgt Stellungnahme:

"Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zur Errichtung einer 2. Mainbrücke durch die Stadt Marktheidenfeld zu. Im Baubereich befindet sich die Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Marktheidenfeld. Für entstehende Schäden an dieser Leitung ist Ersatz zu leisten. Über die außergewöhnliche Nutzung der Wirtschaftswege ist ein Vertrag auszufertigen. Die Verkehrswege sind für die Allgemeinheit offen zu halten. Finanzielle Belastungen durch den Brückenbau und dem damit verbundenen Straßen- und Wegebau werden von der Gemeinde nicht übernommen. Die Zustimmung beinhaltet nicht die sogenannte Aufstiegsplanung der Staatsstraße 2315."

b) Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1995 mit 1997

Vom Gemeinderat wurde der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1995 mit 1997 zur Kenntnis genommen. Nachdem alle geringfügigen Beanstandungen bereinigt wurden, konnte der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung Entlastung erteilen.

c) Nutzungsvereinbarung für das Vereins- und Bürgerhaus

Zu diesem Beratungspunkt wurde ein Entwurf ausgearbeitet. Als Grundlage des Entwurfes diente die alte Vereinbarung und die am 22.8.2000 beschlossene Benutzungsordnung. Der Gemeinderat gab der Nutzungsvereinbarung seine Zustimmung, nachdem noch einige Ergänzungen und Berichtigungen eingearbeitet wurden.

d) Erwerb eines gebrauchten Unimogs für den Bauhof

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat, den angebotenen Unimog U 90 turbo mit ca. 310 Betriebsstunden, ca. 8600 km und 122 PS von der Firma Herold aus Würzburg zu erwerben. Der

Kaufpreis beträgt nach Rücknahme des alten Unimogs und des Auslegemähers DM 92.000,--. Der Kaufpreis wird erst im nächsten Jahr zur Zahlung fällig.

e) Auftragsvergaben

Den Auftrag zur Lieferung und Montage des Bühnenvorhangs für das Vereins- und Bürgerhaus erhielt die Fa. Endres aus Marktheidenfeld.

Beauftragt wurde die Fa. Fritz Schwab aus Hafenlohr mit der Lieferung und Montage eines Gläterschranks für das Vereins- und Bürgerhauses.

Die Fa. Brod aus Marktheidenfeld erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage von 5 neuen Kellerfenster für das Rathaus in Hafenlohr.

Die Fa. Gebhardt aus Marktheidenfeld hat den Auftrag zur Lieferung des benötigten Materials für den Kanalanschluss der Festhalle in Windheim erhalten. Der Baubeginn soll jedoch erst im Frühjahr erfolgen, da es jetzt zu feucht ist.

Die Fa. Robert Schwab aus Hafenlohr erhielt in Ergänzung des bereits erteilten Auftrages den Zuschlag zur Lieferung und Montage von sieben Fertigtüren für die Obergeschosswohnung im Vereins- und Bürgerhaus.

f) Forstbetriebsplan für das Jahr 2001

Beschlossen wurde vom Gemeinderat der Forstbetriebsplan für das Jahr 2001. Die Holzernte beträgt 1520 fm auf insgesamt 28,2 ha Waldboden. Für die Pflege und Pflanzung sollen ca. 13.300 DM und für den Wegebau 22.000 DM ausgegeben werden. Vor der Beschlussfassung fand eine ausführliche Waldbesichtigung mit den Vertretern des Staatlichen Forstamtes statt.

Zugestimmt hat auch der Gemeinderat dem Antrag auf Zertifizierung des Gemeindewaldes, nachdem die Gemeinde ihren Wald schon immer nachhaltig bewirtschaftet und keine Nachteile beim Verkauf des Holzes hinnehmen möchte.

g) Baugesuche

Zum nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung:

Bauantrag von Harald und Ulrike Virnekäs aus Hafenlohr zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage um Baugebiet "Gehäg-Sandäcker"

2. Bekanntmachung über die Absicht einen Bebauungsplan für die "Hafenlohrtalstraße" im Gemarkungsgebiet Windheim aufzustellen

Der Gemeinderat hat am 21.03.2000 beschlossen, einen Bebauungsplan für die "Hafenlohrtalstraße" im Gemarkungsgebiet Windheim aufzustellen. Beabsichtigt wird die Ausweisung einer Straßen- und Gehwegfläche sowie einer Grünfläche. Von dieser Planung sind folgende Grundstücke betroffen:
Flur-Nrn. 81, 81/1, 2638/8 und 2683/10.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Willi Müller aus Marktheidenfeld beauftragt worden. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Auslegungszeit wird rechtzeitig bekanntgegeben.

3. Bekanntmachung über die vorgezogene Bürgerbeteiligung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die "Hafenlohrtalstraße", Gemarkung Windheim

Der Gemeinderat hat am 21.03.2000 beschlossen, einen Bebauungsplan für die "Hafenlohrtalstraße" im Gemarkungsgebiet Windheim aufzustellen. An der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Deshalb werden in der Zeit vom 27.11.2000 bis einschließlich 04.12.2000 in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, I. Stock, Zimmer 9, während der allgemeinen Dienststunden die Planunterlagen mit Begründung zu den Zielen und Zwecken der Planung ausgelegt. Für weitere Auskünfte steht der 1. Bürgermeister, Herr Ritter, zur Verfügung.

Am Montag, dem 27.11.2000 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr findet die öffentliche Erörterung im Feuerwehrgerätehaus in Windheim statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen, die Informationsmöglichkeit zu nutzen und an der Erörterung teilzunehmen.

4. Europäischer Biotopverbund "Natura 2000"

Die Bayerische Staatsregierung hat am 18.07.2000 auf der Grundlage der Ergebnisse des Dialogverfahrens die bayerischen Natura 2000-Gebiete beschlossen. Die Gebiete wurden am 11.08.2000 dem Bundesumweltministerium und der Europäischen Kommission gemeldet. Die bisher gemeldeten 536 Natura 2000-Gebiete entsprechen einer Fläche von rd. 500.000 ha und machen einen Anteil von rd. 7% der Landesfläche aus.

Die Karten mit den gemeldeten Natura 2000-Gebieten und einer Gebietsliste werden nun bei den Landratsämtern ausgelegt werden. Ferner können die Karten in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die endgültig von der Kommission ausgewählten Gebiete werden noch zu gegebener Zeit amtlich bekanntgemacht werden.

Die gemeldeten Gebiete sind auch im Internet über die Homepage des StMLU:

<http://www.bayern.de/stmlu> oder direkt unter <http://www2.bayern.de/ffh/finweb> abrufbar.

5. Jägerprüfung 2001

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 01. Februar 1983 (GVBl. S. 25), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juli 1997 (GVBl. S. 403), landeseinheitlich am Dienstag, den 16. Januar 2001 (Beginn 09.00 Uhr) statt.

Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 22. November 2000 unter Angabe von Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (Untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bereich sie ihre Wohnung (Hauptwohnsitz) haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keine Hauptwohnung in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 4 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die jagdliche Ausbildung in Form einer Bestätigung, dass der Bewerber mindestens 120 Stunden an einem Ausbildungslehrgang im Sinne des § 6 JFPO teilgenommen hat. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Lehre bei einem bestätigten Lehrherrn,
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG),
6. bei Bewerbern mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns die Zustimmung der zuständigen Behörde des Heimatlandes zur Teilnahme an einer Jägerprüfung in Bayern und der Nachweis, dass sie an Prüfungsvorbereitungen teilgenommen haben, die den Anforderungen der Jägerprüfung entsprechen.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von DM 480,00 sowie eine Zulassungsgebühr von DM 15,00 erhoben. Diese Gebühren (Gesamtbetrag DM 495,00) sind vor der Anmeldung auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Kto. 190 000 216, BLZ 790 500 00 zu überweisen oder bei der Kreiskasse direkt einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nummer 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur DM 320,00 beträgt (zuzüglich DM 15,00 Zulassungsgebühr). Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Antragsvordrucke sind beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt (Sachgebiet 420, Zimmer Nr. 026 oder 027) erhältlich oder können dort angefordert werden (Tel. 09353/793-426).

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 08.08.2000
gez.
G r e i n
Landrat

6. Neue Führerscheine nach EU-Recht

Für die Brummifahrer über 50 Jahre läuft zum Jahresende 2000 eine wichtige Frist ab. Wenn Sie bis zum 31. Dezember 1999 das 50. Lebensjahr vollendet haben, müssen sie ihre Fahrerlaubnis der Klasse 2 für Lastkraftwagen und Lastzüge bis zum 31. Dezember 2000 in den neuen EU-Kartenführerschein mit den Klassen C und CE umtauschen. Nur dann dürfen sie weiterhin ohne Unterbrechung Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen und Lastzüge steuern.

Bereits seit 1. Januar 1999 gilt das neue Fahrerlaubnisrecht in Deutschland. Dabei wurde auch eine nach der EU-Führerscheinrichtlinie europaweit vorgeschriebene zeitliche Befristung von Fahrerlaubnissen für Lastkraftwagen und Lastzüge eingeführt. Die Geltungsdauer von LKW-Führerscheinen wird nach der neuen Regelung nur auf Antrag um bis zu fünf Jahre verlängert, wenn die Brummifahrer gesundheitliche Kontrolluntersuchungen und ausreichendes Sehvermögen nachweisen können.

Für die Umstellung der Fahrerlaubnis sind folgende Antragsunterlagen erforderlich:

- Vorlage des bisherigen Führerscheins
- ein Lichtbild 35 x 45 mm im Halbprofil ohne Kopfbedeckung (heller Hintergrund)
- Personalausweis/Bestätigung Einwohnermeldeamt
- ärztliche Bescheinigung über eine Gesundheitsuntersuchung
- ärztliche Bescheinigung über ausreichendes Sehvermögen (ein Sehtest genügt nicht)

Anträge sind bei den für den Wohnsitz zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) einzureichen.

LKW-Fahrer der bisherigen Klasse 2, die ab dem 1. Januar 2000 fünfzig Jahre alt werden, müssen ihre Fahrerlaubnis umtauschen und verlängern lassen, z.B. wenn sie Fahrzeugkombinationen führen, die aus einem Zugfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 7.500 kg und einem Anhänger mit einer Achse bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Zuges mehr als 12.000 kg beträgt.

7. Volkstrauertag

Der Volkstrauertag am 19. November 2000 wird auch heuer wieder sowohl in Hafellohr als auch in Windheim nach dem Sonntagsgottesdienst,

- Hafellohr: 7.30 Uhr
- Windheim: 10.00 Uhr

mit Gedenkfeiern an den Ehrenmalen begangen.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu diesen Gedenkfeiern herzlich eingeladen; insbesondere bitte ich die Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen teilzunehmen.

8. Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Grund- und Gewerbesteuern zum 15. November fällig sind.

9. Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Ebenfalls am 15. November ist der nächste Abschlag für die o.g. Verbrauchsgebühren fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu den vorgenannten Steuern u. Gebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Termin vom angegebenen Konto abgebucht. Barzahlen werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafellohr einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafellohr:

Sparkasse Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000
Raiffeisenbank MAR BLZ 790 651 60 Kto. 6 955

10. Lohnsteuerkarten 2001

Die Lohnsteuerkarten für 2001 wurden in den letzten Tagen zugestellt. Noch fehlende Karten sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu beantragen.

Verheiratete Personen müssen zur Änderung beide Steuerkarten vorlegen. Nicht benötigte Steuerkarten sollen zurückgegeben werden.

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (vor dem 01.01.1983 geboren) und noch in Berufsausbildung oder Schulausbildung stehen, werden vom **F i n a n z a m t** auf der Steuerkarte nachgetragen. Dem Finanzamt muss ein Nachweis über die Ausbildung vorgelegt werden.

11. Gartenwasseruhren ausbauen

Alle betroffenen Bürger werden gebeten, die Wasseruhren in den Gartengebieten umgehend auszubauen. Die Wasserleitung wird demnächst abgestellt.

12. Wasserleitung im Friedhof wird abgestellt

Die Wasserleitung in den Friedhöfen wird demnächst abgestellt, um Schäden durch Auffrieren zu vermeiden. Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.

13. Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt am Freitag, 24.11.2000. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

14. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 02.12.2000 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

15. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 15.11.2000 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

16. LVA-Sprechtag

Der nächste Sprechtag der LVA Unterfranken findet am Donnerstag, dem 16.11.2000 von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21, Sitzungssaal, 97828 Marktheidenfeld, für angemeldete Versicherte statt.

Bei diesem Sprechtag können die Versicherten Auskünfte über das bei der LVA Unterfranken gespeicherte Rentenkonto erhalten. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Es können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der BfA erteilt werden! Die LVA Unterfranken wird weiterhin für die Sprechtag Beratungstermine vergeben, damit die Bürger nicht unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Zur Absprache der Terminvereinbarung müssen sich die Versicherten in der Zeit vom Montag, 13.11.2000 während der Sprechzeiten telefonisch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 09391/6007-23, melden. Unangemeldete Versicherte riskieren, nicht beraten werden zu können! Melden Sie sich deshalb an!

17. Presse-Information des Kreisjugendringes - "Erste-Hilfe-Seminar"

Bei Freizeiten oder Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen treten immer wieder kleinere Wehwehchen" (z.B. Bauch- oder Kopfweh, kleinere Schnittwunden etc.) auf. Es stellt sich schnell die Frage: Wie gehe ich weiter vor, was muss ich tun? Fallbeispiele sollen Lösungsmöglichkeiten zeigen. Dieses Seminar soll jedoch kein Ersatz für evtl. erforderliche Arztbesuche sein. Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit der Evang. Jugend im Dekanat Lohr veranstaltet. Zielgruppe sind Jugendleiter/innen und Personen, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Termin: 18. Nov. 2000 ab 09.00 Uhr im Ulmer Haus, bei der Evang. Kirche, Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6 in Lohr am Main.

Die Teilnahme an der Veranstaltung des Kreisjugendrings ist kostenlos. Anmeldungen nimmt ab sofort die Geschäftsstelle, Ringstr. 24, Tel.: 09353/584, Fax: 09353/4631, E-Mail: schreck@lramsp.de entgegen.

18. Aus dem Fundamt

Gefunden wurden

- 1 Schlüssel
- 1 Schlüssel mit Mäppchen
- 1 Strickjacke
- 1 Schal "VfB Hafenlohr"

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

19. Hochwassersituation

Dem Amts- und Mitteilungsblatt ist als Anlage ein Informationsblatt über allgemeine Richtlinien und wichtige Daten beigefügt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

20. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 49. Kalenderwoche 2000.
Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 30.11.2000 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶[zurück](#) ▶[Startseite](#)